

Bielefeld, 20.03.2020

Liebe Familien!

Aus aktuellem Anlass erhalten Sie die neueste Verfügung des Ministeriums bezüglich der Notbetreuung:

...

Ab dem 23.März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

...

Informieren Sie uns bei Bedarf bitte vorab über diese Mail-Adresse:
grundschule.babenhäuser@bielefeld.de

Rechnen Sie damit, dass am Wochenende weitere Informationen folgen.
Unsere Homepage wird ständig aktualisiert.

Bleiben Sie gesund,
alles Gute für Sie und für Ihre Kinder



Sabine Schneider
Rektorin

Ina Budewig
Konrektorin